STADT BAMBERG

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin:	**Dienstag, 22.06.2021, 16:00 Uhr**
Ort, Raum:	**Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

20 Kämmereiamt
2 Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.06.2021 **VO/2021/4341-20**
Sitzungsvorlage: VO/2021/4341-20

20 Kämmereiamt
3 Haushalt 2021 der Stadt Bamberg **VO/2021/4350-20**
Genehmigung der Haushaltssatzung
Sitzungsvorlage: VO/2021/4350-20

51 Stadtjugendamt
4 Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit und Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork **VO/2021/4369-51**
Sitzungsvorlage: VO/2021/4369-51

3 Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
5 Beteiligungscontrolling: **VO/2021/4380-R3**
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH - Ernennung des Vertreters der Bayernwerk AG für den Aufsichtsrat
Sitzungsvorlage: VO/2021/4380-R3

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2021/4341-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	01.06.2021
	Referent:	Bertram Felix

Bericht zur aktuellen Haushaltslage - Stand: 01.06.2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

Während der Haushaltsaufstellung 2021 wurden die schwierigen Herausforderungen der Corona-Krise deutlich. Aufgrund drastisch einbrechender Steuereinnahmen und zeitgleich weiter steigender Sozialausgaben war ein Haushaltsausgleich trotz Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht möglich. Von der vom Gesetzgeber geschaffenen **einmaligen** Ausnahmeregelung der Kreditermächtigung zum Haushaltsausgleich musste Gebrauch gemacht werden. In den Haushaltsberatungen 2021 wurde **für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,75 Mio. €** veranschlagt. In den kommenden Jahren werden für den Schuldendienst jährlich 1,575 Mio. € aufzuwenden sein.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bamberg und damit die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte ist gefährdet.

2. Einnahmen *(siehe Anlage 1)*

2.1 Gewerbesteuer

Für das laufende Haushaltsjahr werden Einnahmen von etwa 34,3 Mio. € erwartet und damit 6,4 Mio. € mehr als veranschlagt. Das ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Mehrung von 3,5 Mio. € und lässt auf eine vorsichtige Erholung der Bamberger Gewerbebetriebe hoffen. Allerdings liegt die Prognose **rund 15,5 Mio. € unter dem Vorkrisenniveau – ein Rückgang um 31 %**. Im bayernweiten Vergleich schneidet die Stadt Bamberg damit zehn Prozentpunkte schlechter ab als der Landesdurchschnitt.

Mit dem kommunalen Sozialpakt wurden die Gewerbesteuerausfälle 2020 durch Bund und Land **einmalig** kompensiert. Eine Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 ist nicht vorgesehen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist mit weiteren Unsicherheiten behaftet:

- Die Auswirkungen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.04.2021 werden sich erst in den kommenden Wochen und Monaten zeigen.
- Nach wie vor wird aufgrund einst hoher Vorauszahlungen einiger Unternehmen mit nicht unerheblichen Minderungen bei der Gewerbesteuer gerechnet, für die zudem Zinsen in Höhe von 6 % p.a. fällig werden.
- Aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs über die Nichtabziehbarkeit negativer Aktiengewinne ist noch mit Gewerbesteuerminderungen für 2000 bis 2009 zuzüglich Zinszahlungen in unbekannter Höhe zu rechnen.
- Die Gewerbesteuernachzahlungszinsen in Höhe von 6% p.a. stellen für den Haushalt der Stadt Bamberg ein unkalkulierbares Risiko dar. Im Februar wurde bei einem Gewerbesteuerzahler eine unerwartete Rückzahlung der Gewerbesteuer bis in das Veranlagungsjahr 2000 verbeschieden. Damit verbunden war eine Zinsverpflichtung in Höhe von 4,0 Mio. €.

2.2 Einkommensteuer

Zum 01.06.2021 beträgt das Anordnungssoll 11.433.972 €. Trotz der vorsichtigen Erholung der Konjunktur ist die Arbeitslosenquote in Bamberg mit zuletzt 4,9 % weiterhin hoch.

2.3 Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich das Anordnungssoll zum 01.06.2021 auf 2.740.446 €. Sowohl die Geschäftsschließungen während des Lockdowns als auch die Verlängerung des ermäßigten Steuersatzes von 7 % für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wirken sich hier aus.

2.4 Sonstige Einnahmepositionen

- Das Anordnungssoll beim Anteil am Familienleistungsausgleich beträgt aktuell 343.781 €. Die Verwaltung geht nach derzeitigen Hochrechnungen davon aus, dass der Haushaltsansatz erreicht werden kann.
- Bei den **Schlüsselzuweisungen** betragen die Mehreinnahmen 1,1 Mio. €.
- Bei der **Grunderwerbsteuer** kann mit Mehreinnahmen von ca. 0,89 Mio. € gerechnet werden.
- Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. <u>Ausgaben</u> *(siehe Anlage 1)*

3.1 Gewerbesteuerumlage

Der aktuelle Stand zum 01.06.2021 beträgt 514.149 €. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist bei der Gewerbesteuerumlage mit Mehrausgaben von rund 0,96 Mio. € zu rechnen.

3.2 Personalkosten

Bei den Personalkosten wird nach aktueller Hochrechnung des Personalamtes ein Mehraufwand in Höhe von ca. 0,67 Mio. € erwartet, wobei hier u.a. durch die Dauer der Kurzarbeit mit Schwankungen zu rechnen ist.

3.3 „Budget“ Sozialhilfe

Nach derzeitiger Einschätzung werden die Haushaltsansätze eingehalten. Bei weiter ansteigenden Fallzahlen ist im Bereich der KdU allerdings noch mit Mehrausgaben in diesem Jahr zu rechnen.

3.4 „Budget“ Jugendhilfe

Das Jugendamt ging in seiner Haushaltsanmeldung davon aus, dass mit Mehrausgaben von etwa 1,0 Mio. € zu rechnen sein wird. Die aktuell geplante SGB VIII-Reform wird zu Lasten der kommunalen Haushalte führen, deren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt noch ungewiss sind.

3.5 Unmittelbare Corona-Ausgaben

Für die Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde und zur Sicherstellung des Dienst- und Schulbetriebes wurden im Jahr 2021 bisher 0,38 Mio. € benötigt.

4. Stand der Haushaltskonsolidierung

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020 beschlossen. Dazu kann aktuell folgendes mitgeteilt werden:

- Hinsichtlich der Entwicklung der Personalkosten wird auf die Ziffer 3.2 verwiesen.
- Die Begrenzung der beeinflussbaren Sachkosten ist weiterhin notwendig.
- Freiwillige Leistungen: Gemäß den Auflagen der Regierung zur Genehmigung des Haushalts 2021 ist die Gewährung von freiwilligen Leistungen zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken. Aktuell werden die Mitgliedsbeiträge auf ihre Notwendigkeit geprüft.
- Die budgetierten Einrichtungen sind weiterhin angehalten, neue Einnahmemöglichkeiten zu generieren.
- Die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten wird vorangetrieben.

5. Kassenbestand und weitere Kennzahlen

Kassenbestand lt. Tagesabschluss vom 01.06.2021:	19.959.996,75 €
Stand der nicht zweckgebundenen Rücklage am Jahresbeginn:	45.966,05 €
+ Zuführung an die nicht zweckgeb. Rücklage lt. Haushaltsplan:	396,00 €
./. Entnahme aus der nicht zweckgeb. Rücklage lt. Haushaltsplan:	500,00 €
verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage 2021:	45.862,05 €
Kreditaufnahmen:	0,00 €
Umschuldungen:	0,00 €

6. Risikobericht

Für den Verwaltungshaushalt derzeit maßgebliche Risikofaktoren sind:

- **Personalkostenentwicklung**
- **Kosten der kindbezogenen Förderung**

  Da die Umsetzung des Kita-Pakets noch andauert, ist in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort mit weiteren beträchtlichen Steigerungen zu rechnen.

- **Hartz IV-Aufwendungen**

  Aufgrund der Corona-Krise kommt es zu deutlichen Fallzahlsteigerungen. Dieser Trend wird sich nach Auslaufen der Kurzarbeitsregelung noch verstärken.

- **SGB VIII-Reform**
- **Besteuerung der Kommunen**
- **Kommunaler Finanzausgleich**

  Durch die vom Freistaat aufgelegten Hilfsprogramme für die Wirtschaft und seine steigenden Kosten für das Gesundheitssystem ist bislang nicht erkennbar, welche negativen Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich zukommen.

7. Fazit

Die ohnehin schon dramatische Haushaltslage der Stadt Bamberg bleibt insbesondere durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer in einer prekären Lage. Die großen Unwägbarkeiten liegen neben der Gewerbesteuer auch bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Mit einer Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2021 kann nicht gerechnet werden. Die aktuelle Hochrechnung der Gewerbesteuer liegt im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum um 15,5 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis 2019.

Aufgrund der intertemporalen Wirkungen des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich bei der gegenwärtigen Konstellation erhebliche negative Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022. Eine geringere Schlüsselzuweisung und eine höhere Bezirks- und Krankenhausumlage **belasten** das nächste Haushaltsjahr voraussichtlich mit 7,6 Mio. € **zusätzlich**.

Auch die Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen führen nach vorsichtiger Schätzung im Jahr 2022 zu einem Anstieg von rund 3,0 Mio. €.

Gleichzeitig entfällt ab 2022 die Möglichkeit, den Verwaltungshaushalt mittels Kreditaufnahme auszugleichen, sodass ein weiteres Finanzierungsloch von 15,75 Mio. € aufzufangen ist.

Die Einhaltung eines strikten Konsolidierungskurses scheint unumgänglich, um den Haushaltsvollzug 2021gewährleisten zu können und die Belastungen für zukünftige Generationen möglichst gering zu halten. Die Stadt Bamberg muss auch langfristig und zukunftssicher Investitionen in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur leisten können und damit zur Stärkung der heimischen Wirtschaft beitragen.

II. Beschlussantrag:

Vom Bericht der Verwaltung zur aktuellen Haushaltslage wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlagen:

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

Verteiler:

Amt 20	zum Vorgang „Beschlüsse“;
Amt 20	zur Haushaltsakte 2021;
Amt 20/200	zum Vorgang „Haushaltsvollzug“;
Amt 20/200	zum Vorgang.

Aktuelle Haushaltssituation auf der Einnahmen- und Ausgabenseite

Stand: 01.06.2021

1. Ausgangslage Haushaltsplan 2021

Defizit im Verwaltungshaushalt (Kreditermächtigung) i.H.v.	**-15.750.000,00 €**

2. Einnahmen:

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.00000	Grundsteuer A	43.750	17.344,86	46.200,00	2.450,00
90000.00100	Grundsteuer B	14.290.000	6.689.369,32	14.320.000,00	30.000,00
90000.00300	Gewerbesteuer	27.910.000	18.200.703,71	34.300.000,00	6.390.000,00
90000.01000	Gemeindeant. a. d. Einkommensteuer	40.020.000	11.433.972,00	40.020.000,00	0,00
90000.01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.860.000	2.740.446,00	9.860.000,00	0,00
90000.06100	Anteil am Familienleistungsausgleich	2.400.000	343.781,00	2.400.000,00	0,00
90100.04100	Schlüsselzuweisung	32.438.000	8.462.948,00	33.541.516,00	1.103.516,00
90100.061x0	Zuweisung f. d. übertr. Wirkungskreis	2.663.800	733.460,00	2.863.097,00	199.297,00
90100.06120	Grunderwerbsteuer - Anteil	2.700.000	2.698.179,43	3.590.000,00	890.000,00
63000.17100	Anteil an der Kfz-Steuer	850.000	240.425,00	961.700,00	111.700,00
29000.17100	Zuweisung z. d. Kosten d. Schülerbef.	550.000	210.820,00	421.640,00	-128.360,00
2xxxx.16270	Gastschülerbeiträge	1.157.000	369.676,30	599.086,56	-557.913,44
SUMME (Mehreinnahmen)		**134.882.550**	**52.141.125,62**	**142.923.239,56**	**8.040.689,56**

3. Ausgaben:

Beträge in EUR

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz im Haushaltsplan	aktueller Stand	Hochrechnung	zu erwartende Änderung + / -
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	4.187.000	514.149,00	5.145.500,00	958.500,00
03400.84100	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen	3.565.000	4.108.740,25	6.109.000,00	2.544.000,00
90200.83200	Bezirksumlage	19.715.000	8.180.629,00	19.633.511,00	-81.489,00
51200.71100	Krankenhausumlage	2.630.000	464.985,50	1.859.942,00	-770.058,00
Hauptgruppe 4	Personalkosten (brutto)	81.050.000	29.884.023,27	81.718.000,00	668.000,00
BR 500	"Budget" Sozialhilfe	5.135.550	1.621.655,89	5.135.550,00	0,00
BR 510	"Budget" Jugendhilfe	15.975.083	6.145.823,25	16.982.983,00	1.007.900,00
	Unmittelbare Corona-Ausgaben	0	206.149,62	384.821,58	384.821,58
SUMME (Mehrausgaben)		**132.257.633**	**51.126.155,78**	**136.969.307,58**	**4.711.674,58**

Legende

	Änderungen in den Zahlen bis zum Ende des Haushaltsjahres wahrscheinlich
ohne	Bescheide/Verträge/Jahresabschlüsse liegen vor

Somit ergibt sich ein prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt von	**-12.420.985,02 €**

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2021/4350-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	22.06.2021
	Referent:	Bertram Felix

Haushalt 2021 der Stadt Bamberg
Genehmigung der Haushaltssatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2021	Finanzsenat	Empfehlung
23.06.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.05.2021 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hinsichtlich des in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 43.045.400 € (Kernhaushalt: 2.700.000 €, Konversion: 33.262.400 €, Bahnausbau: 7.083.000 €) sowie des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 22.283.631 € (Kernhaushalt: 19.832.000 €, Konversion: 1.951.631 €, Bahnausbau: 500.000 €).

Da die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.
2. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen, insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.
3. Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.
4. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfämglich auszuschöpfen, gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken.

Darüber hinaus hat die Regierung auf die Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 GO hingewiesen, wonach Aufgaben regelmäßig dahingehend untersucht werden sollen, ob sie nicht ebenso gut durch Private erledigt werden können.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen (KommwEV) in Anspruch genommen und eine Kreditaufnahme über 15,75 Mio. € zum Haushaltsausgleich eingeplant. Diese bedarf im vorliegenden Fall keiner Genehmigung. Die Regierung betont aber, dass diese Möglichkeit des Haushaltsausgleichs ab dem kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung steht und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durchaus fraglich ist.

In ihrem Schreiben stellt die Regierung außerdem fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weder für das Haushaltsjahr 2021 noch für den Finanzplanungszeitraum gegeben ist. Die Konsolidierungsbedingungen sind daher in allen Bereichen fortzusetzen. Es werden zukünftig ein strikter Sparkurs und eine Konzentration auf den Pflichtaufgabenbereich erforderlich sein.

Die Personalausgaben belaufen sich auf 1.047,52 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt in dieser Größenklasse beträgt 988 € pro Einwohner. Daher sollte die Stadt weitere Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten im Personalbereich prüfen und unter der Prämisse der Sozialverträglichkeit umsetzen. Die Regierung sieht hier prüfenswerte Ansatzpunkte in der Einführung einer Beförderungssperre oder in der Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation.

Zur Verschuldung teilt die Regierung mit, dass diese zum Ende des Haushaltsjahres 1.497,59 € pro Einwohner betragen wird. Bei einer durchschnittlichen Verschuldung der kreisfreien bayerischen Städte in derselben Größenklasse von 947 € pro Einwohner entspräche dies einem Wert von 158,14 % des Landesdurchschnitts. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der Wert von 1.497,59 € pro Einwohner nicht nur die Verschuldung im Kernhaushalt enthält, sondern auch die eingeplanten Kreditermächtigungen in den Bereichen Konversion und Bahnausbau.

Die Regierung stellt erneut fest, dass die freiwilligen Leistungen gestiegen sind. Sie regt an, die freiwilligen Leistungen einer strikten Prüfung zu unterziehen und im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Kürzungsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht zu ziehen.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept aktuell eine Überprüfung aller Mitgliedsbeiträge vorgenommen wird.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist Folgendes veranlasst:

Zu

1. *Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.*

   Damit ist die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufschiebbar sind. Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

Zu

2. *Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen, insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.*

   und

4. *Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfämglich auszuschöpfen, gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken.*

   Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 28.10.2020 zum Haushaltskonsolidierungskonzept sind deshalb einzuhalten bzw. die weitere Umsetzung zu prüfen.

Zu

3. *Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.*

   Alle Mitgliedsbeiträge werden aktuell auf ihre Notwendigkeit überprüft.
   Neue/weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind damit nicht zulässig.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 21.05.2021 sicherzustellen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlage:

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21.05.2021

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse;
Amt 20	Haushaltsakte 2021;
Amt 20/200 (2-fach)	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen);
Amt 20/200	zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;
Amt 20/200	zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“.

Regierung von Oberfranken

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
31. Mai 2021

Empfangsbekenntnis
Stadt Bamberg
Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke
o.V.i.A.
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

	Ihr Zeichen
	Datum Ihrer Nachricht
ROF-SG12-1512-11-4-7	Unser Zeichen
Franz Langhammer	Ansprechpartner
(0921) 604-1247	Telefon
(0921) 604-41247	Telefax
K 101	Zimmer
Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.de	E-Mail
21.05.2021	Datum

Haushaltsplan 2021 Stadt Bamberg
Genehmigung

Anlage(n)
1 Formblatt "Empfangsbekenntnis" g.R.

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
NEU ab 06.04.2021:
Telefax 0921 604-41258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 09.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg (77.826 EW am 30.06.2019) mehrheitlich mit 39 zu 5 Stimmen die Haushaltssatzung 2021, sowie mit 43 zu 1 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung schließt nach § 1 Abs. 1 für den Kernhaushalt der Stadt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 249.117.000 € (Vorjahr 257.501.000 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 98.022.000 € (Vorjahr 103.559.500 €). Der Erfolgsplan der Bamberger Service Betriebe schließt nach § 1 Abs. 2 in den Erträgen mit 46.186.000 € (Vorjahr 36.364.000 €) und in den Aufwendungen mit 44.976.000 € (Vorjahr 36.313.000 €), sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 31.326.000. Das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt nach § 1 Abs. 3 der Satzung im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.107.200 € (wie im Vorjahr) und in den Aufwendungen mit 2.407.600 € (wie im Vorjahr), sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 300.400 € (wie im Vorjahr).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

- für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 i.H.v. 43.045.400 € (davon entfallen auf den Kernhaushalt 2.700.000 €, auf die Konversion 33.262.400 € und auf den Bahnausbau 7.083.000 €)

- und nach § 2 Abs. 2 für Investitionen der Bamberger Service Betriebe i.H.v. 18.085.000 € wird

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Kreditaufnahme zum Haushaltausgleich von 15.750.000 € nach § 2 a der Satzung ist genehmigungsfrei.

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Die nach § 3 Abs. 1 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 22.283.631 € (davon 19.832.000 € für den Kernhaushalt, 1.951.631 € für die Konversion und 500.000 € für den Bahnausbau) und die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für die Bamberger Service Betriebe festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 17.567.000 € werden genehmigt.

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Das Haushaltsvolumen allein des Kernhaushalts der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 Mio. € oder 3,85 % gesunken. Dies zeigt, dass sich die Haushaltssituation der Stadt im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat, die Inanspruchnahme einer Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich unterstreicht dies. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bamberg ist gefährdet. Die vorliegende Genehmigung wird daher mit folgenden Auflagen verbunden:

Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens - an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.

Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.

Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen, gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken.

Außerdem weisen wir auf die Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 GO hin, wonach Aufgaben regelmäßig dahingehend untersucht werden sollen, ob sie nicht ebenso gut durch Private erledigt werden können.

Die Erteilung der vorliegenden Genehmigung beruht auf Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG und Art. 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 GO.

A. Kernhaushalt der Stadt

Gesamthaushalt:

Das Gesamthaushaltsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 13.921.500 € zurückgegangen. Zudem ist durch coronabedingte Einnahmeausfälle eine noch größere Finanzierungslücke entstanden, die die Inanspruchnahme der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen (KommwEV, GVBl. 2020, S. 443 ff.) nötig macht.

Nach den ursprünglichen Anmeldungen im Rahmen der Haushaltsberatungen wäre ein größeres Defizit und ein in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichener Haushalt zu befürchten gewesen. Aber bereits "auf den ersten Blick" wird deutlich, dass zukünftig ein strikter Sparkurs und eine Konzentration auf den Pflichtaufgabenbereich erforderlich sein werden.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 249.117.000 € (Vorjahr 257.501.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um 8.384.000 € oder 3,26 %. Im Einzelnen gliedert sich der Verwaltungshaushalt wie folgt auf:

	2020			2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	7.520.935	27.650.205	-20.129.270	8.049.648	28.420.310	- 20.370.662
EP 1	2.961.385	15.171.227	-12.209.842	3.095.455	15.145.655	- 12.050.200
EP 2	10.655.909	30.470.861	-19.814.952	10.856.912	31.259.961	- 20.403.049
EP 3	4.982.212	16.997.950	-12.015.738	4.865.983	16.551.432	- 11.685.449
EP 4	42.155.262	74.091.186	-31.935.924	43.259.216	74.985.398	- 31.726.182
EP 5	4.301.984	13.030.591	-8.728.607	2.882.835	10.960.784	- 8.077.949
EP 6	3.770.465	23.817.211	-20.046.746	4.205.205	25.298.541	- 21.093.336
EP 7	8.060.778	12.008.603	-3.947.825	1.119.478	3.937.699	- 2.818.221
EP 8	11.988.620	8.328.246	3.660.374	15.392.048	11.093.350	4.298.698
EP 9	161.103.450	35.934.920	125.168.530	155.390.220	31.463.870	123.926.350

Die Stadt Bamberg konnte nach den Angaben in der Gruppierungsübersicht die Personalausgaben nach der Gruppe 4 im Verwaltungshaushalt um 2.940.000 € auf 81.050.000 € oder 1.047,52 €/EW reduzieren. Dies entspricht nach den Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik nach dem Statistischen Bericht über die Kommunalfinanzen in Bayern 2018 nahezu auf den Cent genau den Personalausgaben der Stadt Bayreuth. Die Ausgaben der beiden anderen kreisfreien oberfränkischen Städte Coburg und Hof liegen unter dem Wert. Die durchschnittlichen Personalausgaben aller oberfränkischen Kommunen (einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden) beträgt 680,76 €/EW. 2020 betrugen die

der kreisfreien Städte (50-100.000 EW) ganz Bayerns durchschnittlich 988 €/EW (Statistische Berichte, Gemeindefinanzen in Bayern). Hier sollte die Stadt Bamberg weitere Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Konsolidierung prüfen und unter der Prämisse der Sozialverträglichkeit auch umsetzen. Neben der bereits im Konsolidierungskonzept der Stadt angesprochenen Wiederbesetzungssperre sind auch die Einführung einer Beförderungssperre oder die Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation, auch bei Querschnittseinrichtungen, prüfenswerte Ansatzpunkte.

Beim EP 0 (Allgemeine Verwaltung) stehen Einnahmen von 8.049.648 € Ausgaben von 28.420.310 € gegenüber, so dass aus dem allgemeinen Haushalt 20.370.662 € (Vorjahr 20.129.270 €) zugeschossen werden müssen. Bei der Haushaltsstelle 0340.8410 0 sind die Ausgaben für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen im Vergleich zum Vorjahr um 900 T€ auf 3.365 T€ gestiegen. Um die Kostenexplosion hier zu bremsen, regen wir an, zur Ersparnis der Verzinsung ein verstärktes Augenmerk auf die 15-Monatsfrist nach § 233a AO zu legen. Bezogen auf den gesamten EP 0 wurden neue Aufgabenfelder nicht erschlossen.

Beim EP 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) ist der Zuschussbedarf um 150 T€ auf 12.050.200 € gesunken. Weil aber die eigenen Einnahmen der Stadt durch Geldbußen, z.B. bei der kommunalen Verkehrsüberwachung oder beim Feuerlöschwesen bei der Erstattung der Kosten für Feuerwehreinsätze, die nicht ausschließlich der Menschen- oder Tierrettung dienen, gering erscheinen, regen wir an zu prüfen, inwieweit die eigenen Einnahmen der Stadt gestärkt werden können.

Beim EP 2 (Schulen) kletterte der Zuschussbedarf über die 20-Mio. Grenze. Den Einnahmen von 10.856.912 € stehen Ausgaben i.H.v. 31.259.961 € gegenüber. Der Zuschussbedarf für die Bewirtschaftung der 56 Schulen beträgt 20.403.049 €. Im Wesentlichen wurden keine neuen Aufgabenfelder eröffnet.

Beim EP 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) kann die Stadt 4.865.983 € einnehmen, die Ausgaben betragen 16.551.432 €. Der Zuschussbedarf beträgt 11.685.449 €. Neue Aufgabenfelder wurden nicht eröffnet.

Nach wie vor sind die höchsten Einnahmen eines EP im Verwaltungshaushalts beim EP 4 (Soziale Sicherung) zu verzeichnen. Sie betragen 43.259.216 € und stehen dem Ausgabenblock von 74.985.398 € gegenüber. Das bedeutet einen Zuschussbedarf von 31.726.182 €. Naturgemäß ein großer Ausgaben- und Zuschussbereich ist die Jugendhilfe im Abschnitt 45, wo die Stadt 7.080 T€ zuschießen muss, gegenüber dem Vorjahr aber ca. 250 T€ einsparen kann. Weiter erfordert der Abschnitt 47 die Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, im UA 4740 Kinderkrippen freier Träger, UA 4772 Kindergärten freier Träger, UA 4744 Kinderhorte freier Träger u.ä. Im UA 48 (Weitere soziale Bereiche) beträgt der Zuschussbedarf knapp 4.000 T€. In diesem Abschnitt wird der städtische Haushalt am meisten durch Leistungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender nach dem SGB II belastet.

Beim EP 5 (Gesundheitsverwaltung) stehen Einnahmen vom 2.882.835 € (Vorjahr 4.301.984 €) Ausgaben von 10.960.784 € (Vorjahr 13.030.591 €) gegenüber. Nachdem die

Ausgaben in einem stärkeren Verhältnis als die Einnahmen sanken, konnte der erforderliche Zuschussbedarf um 650 T€ auf 8.077.949 € gedrückt werden. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Sportstätten im Abschnitt 56 und die Bewirtschaftung der Garten- und Parkanlagen im UA 58 sind für den städtischen Kernhaushalt weggefallen und werden nunmehr im Eigenbetrieb "Bamberger Service Betriebe", dem bisherigen "Entsorgungs- und Baubetrieb" geführt. Die Krankenhausumlage beträgt wie im Vorjahr 2.630.000 € und fällt bei der Haushaltsstelle 5120.7110 0 an.

Beim EP 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) kann die Stadt 4.205.205 € (Vorjahr 3.770.465 €) Einnahmen erzielen, die Ausgaben betragen 25.298.541 € (Vorjahr 23.817.211 €), so dass die Stadt 21.093.336 € (Vorjahr 20.046.746 €) zuschießen muss. Die Abschnitte mit dem größten Zuschussbedarf sind 60 (Bauverwaltung) mit 4.690.365 €, 61 (Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung) mit 6.096.891 € und der Straßenbau (Abschnitt 63) mit 7.652.250 €. Beim UA 6150, Haushaltsstelle 6301 0 fallen für den Denkmalinventarband "Das Stadtdenkmal Bamberg" Ausgaben von 135.000 € an, im Vorjahr waren es 130.000 €, das RE 2019 betrug 187.098,35 €. Wir regen an zu prüfen, ob für diese durchaus wünschenswerte Dokumentation jährlich ein sechsstelliger Betrag erforderlich ist.

Obwohl beim EP 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr stark abnahmen, ist dennoch ein Zuschuss von 2.818.221 € nötig. Stark zur Verschlankung des EP 7 hat beigetragen, dass die Einnahmen und Ausgaben im UA 7400 für den Schlachthof weggefallen sind, weil dieser zukünftig in der privaten Rechtsform einer GmbH geführt wird und dass der im Kernhaushalt beim UA 7500 geführte Friedhof ab 2021 beim Eigenbetrieb "Bamberger Service Betriebe" (früher "EBB, Entsorgungs-und Baubetrieb") eingegliedert wird. Auch die Abfallwirtschaft wird beim Eigenbetrieb geführt, nur noch die Ausgaben für die Umwelthaftpflichtversicherung der Altdeponie und Ausgaben für den Zweckverband Müllheizkraftwerk fallen noch im Abschnitt 72 des städtischen Kernhaushalts an.

Mehreinnahmen kann die Stadt beim EP 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen) erzielen. Die Stadt kann Einnahmen von 15.392.048 € generieren, hat Ausgaben von 11.093.350 € und kann so hier einen Überschuss von 4.298.698 € erwirtschaften und dem allgemeinen Haushalt zuführen. Durch die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Energie- und Wasserversorgung GmbH und durch die Fernwärme Bamberg GmbH und vom Zweckverband Müllheizkraftwerk erhält die Stadt Einnahmen von 3.383.600 €. Im Abschnitt 84, Unternehmen der Wirtschaftsförderung, kann im UA 8450 Konzert- und Kongresshalle dank einer größeren Gewinnausschüttung bzw. Kapitalentnahme als im Vorjahr ein Überschuss von gut 1 Mio. € erzielt werden. Im UA 87 wird aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahme des Schlachthofes an die Bamberger Service Betriebe eine Einnahme aufgrund der Personalüberlassung von 1.300.000 € erzielt. Weil das Schlachthofpersonal weiter bei der Stadt beschäftigt ist, erstattet die Schlachthof Bamberg GmbH die anfallenden Personalkosten. Auffällig ist, dass im UA 8800 die Summe der Einnahmen aus Mieten, Pachten u.ä. vom RE 2019 i.H.v. 1.561.133,31 € auf aktuell 1.390.525 € zurückgegangen sind. Wir regen an, dass die Stadt Bamberg diese rückläufige Entwicklung prüft.

Der gesamte Zuschussbedarf der EP´s 0 – 7 summiert sich im Verwaltungshaushalt auf 128.225.048 €. Abzüglich des Überschusses im EP 8 müssen 123.926.350 € durch Mehreinnahmen im EP 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgeglichen werden. Diese Mehreinnahmen kommen wie folgt zustande:

UA	Einnahmen	Ausgaben
9000 Steuern	94.683.750 €	4.187.000 €
9010 Zuweisungen	39.371.800 €	
9020 Bezirksumlage		19.715.000 €
9130 Zinsen		691.100 €
9131 Zinsen Konversion		565.800 €
9132 Zinsen Bahn		88.600 €
9140 Zuführungen	15.758.670 €	5.527.670 €
9150 Kalkulatorische Einn.	5.576.000 €	
9170 Ertrag Betriebsmittel		113.700 €
9180 Deckungsreserve		575.000 €
∑	155.390.220 €	31.463.870 €
Saldo (Einnahmen/Ausgaben)		123.926.350 €

Zur Stärkung der eigenen Steuereinnahmen hat die Stadt Bamberg den Hebesatz für die Grundsteuer B (Wohngebäude) von 435 %-Punkten auf 535 %–Punkte angehoben. Der durchschnittliche Hebesatz kreisfreier Gemeinden der Größenklasse 50-100.000 EW betrug 2020 einer vorläufigen Berechnung zufolge (Gemeindekasse 2021, RN 49) 415,4 %-Punkte. So rechnet die Stadt mit erhöhten Einnahmen aus der Grundsteuer B (HHSt 9000.0010 0) i.H.v. 14.290.000 € (Vorjahr 11.160.000 €).

Coronabedingt erheblich gesunken sind dagegen die Gewerbesteuereinnahmen. Nach Einnahmen von 49.825.616,18 (RE 219) und 45.090.000 € (Ansatz 2020) rechnet die Stadt aktuell mit Einnahmen von 27.910.000 €. Dies ist allein gegenüber dem Vorjahr ein Einnahmerückgang um 17.180.000 € oder um 38,10 %. Darüber hinaus ist der städtische Anteil

an der Einkommensteuer um gut 2 Mio. € und der Umsatzsteueranteil um 190 T€ zurückgegangen. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Ladesamts für Statistik vom 18.03.2021 sind bayernweit die Gewerbesteuereinnahmen der kreisfreien Städte um 23,2 % gegenüber dem Vorjahr im Minus.

Im UA 9130 werden die Zinsen gebucht. Für die Kredite des Kernhaushalts wendet die Stadt 691 T€ auf. Im 9131 können 500 T€ Zinsen für die Konversion gegenüber dem Vorjahr eingespart werden, der Ansatz beträgt 566 T€. Im UA 9132 kommen 89 T€ an Zinszahlungen für die Schuldenwirtschaft beim Bahnausbau neu dazu.

Im UA 9140 werden die Zuführungen verbucht. Die Kreditaufnahme nach der KommwEV i.H.v. 15.750.000 €, die im Vermögenshaushalt vereinnahmt wird, wird hier unter der Haushaltsstelle 2800 1 dem Verwaltungshaushalt zugeführt, damit hier die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden. Unter der Haushaltsstelle 8600 0 wird eine Zuführung von 2.900.000 € an den Vermögenshaushalt angesetzt, die Zuführung für die Tilgung Konversion bei 8605 0 beträgt 2.264.000 €, bei 8607 0 für den Bahnausbau 355 T€. Die Zuführung beträgt insgesamt 5.527.670 €

Im UA 9150 sind die kalkulatorischen Einnahmen für den Gesamthaushalt um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 98.022.000€. Dies ist eine Verringerung um 5.537.500 € gegenüber den Ansätzen des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt gliedert sich im Einzelnen wie folgt:

	2020			2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	5.430.500	6.672.760	-1.242.260	1.195.000	2.137.400	- 942.400
EP 1	518.000	2.101.160	-1.583.160	288.000	71.100	216.900
EP 2	815.000	3.655.300	-2.840.300	2.959.800	7.107.804	- 4.148.004
EP 3	50.200	1.048.720	-998.520	1.100.000	610.870	489.130
EP 4	0	1.282.000	-1.282.000	30.000	950.000	- 920.000
EP 5	2.810.100	3.959.800	-1.149.700	13.000	231.000	- 218.000
EP 6	12.837.000	58.860.719	-46.023.719	8.394.200	54.441.800	- 46.047.600
EP 7	5.053.000	5.291.000	-238.000	7.252.800	4.866.000	2.386.800
EP 8	11.513.250	6.400.270	5.112.980	11.270.630	6.536.630	4.734.000
EP 9	64.532.450	14.287.771	50.244.679	65.518.570	21.069.396	44.449.174

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Abschnitt	2021	2020
30 Zuführung VerwHH	5.536.300	5.190.250

31 Entnahme Rücklagen	500	17.012.230
32 Rückflüsse Darlehen	977.600	153.400
33, 34 Erlöse	17.204.000	17.265.500
35+36 Beiträge usw.	15.082.200	22.695.720
37 Kredite	58.795.400	41.242.400
∑	**98.022.000**	**103.559.500**

Die Ausgaben gliedern sich in folgende Gruppen:

Abschnitt	**2021**	**2020**
90 Zuführung zum VerwHH	15.760.400	9.128.030
91 Zuführung RL	9.056	7.701
93 Vermögenserwerb	16.625.534	11.783.790
94-96 Bau	51.656.070	66.148.709
97 Tilgung	5.319.000	5.161.000
98 Zuweisungen	8.651.940	11.330.270
∑	**98.022.000**	**103.559.500**

In der Struktur der Einnahmen und Ausgaben haben sich, im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere die Ausgaben des Abschnitts 90, die umgekehrte Zuführung, verändert. Dies beruht auf den Regelungen der KommwEV und der Aufnahme eines Kredits zum Haushaltsausgleich. Diese Erleichterungen können 2022 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Außerdem haben sich die Ausgaben für den Vermögenserwerb um knapp 5 Mio. € erhöht, wohingegen die Ausgaben für Baumaßnahmen um 14.492.639 € oder 21,91 % zurückgegangen sind. Hier scheint noch ein erhebliches Konsolidierungspotential zu liegen, das bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts berücksichtigt werden könnte.

Beim EP 0 (Allgemeine Verwaltung) muss die Stadt 942.400 € zuschießen. Die Einnahmen betragen 1.195.000 € und resultieren aus Investitionszuweisungen. Die Ausgaben summieren sich auf 2.137.000 € und fallen hauptsächlich für die Sanierung des Quartiers am Maxplatz und des Rathauses Geyerswörth an.

Beim EP 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) kann die Stadt einen Überschuss erzielen, der dem allgemeinen Finanzhaushalt zur Verstärkung zugeführt werden kann. Durch eine Investitionszuweisung können im UA 1300, Feuerlöschwesen, Einnahmen von 288.000 € erzielt werden, aber im gesamten EP 1 fallen nur Ausgaben von 71.100 € an. So kann im EP 1 ein Überschuss von 216.900 € erwirtschaftet werden.

Im EP 2, Schulen, stehen Ausgaben von 7.107.804 € Einnahmen von 2.959.800 € gegenüber, so dass die Stadt 4.148.004 € zuschießen muss. Im UA 2000 (Allgemeine Schulverwaltung) stehen für bauliche Sondermaßnahmen 1.906.500 € zur Verfügung, für Toilettensanierungen nochmal 500.000 € und für Brandschutzmaßnahmen nochmal 500.000 €. Für die Sanierung der Wunderburgschule stehen im UA 2151 Ausgabemittel von 2.472.877 € zur Verfügung. Für die Sanierung der Luitpoldschule ist für das kommende Jahr eine Verpflichtungsermächtigung von 1.070 T€ eingeplant. Die Investitionszuweisung von 801.800 € kann bereits in diesem Haushaltsjahr eingenommen werden.

Im EP 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) kann wieder ein Überschuss von 489.130 € erwirtschaftet werden. Die Einnahmen aus einer Investitionszuweisung im UA 3650 (Denkmalschutz und –pflege) i.H.v. 1.100.000 € stehen den Ausgaben von insgesamt 610.870 € gegenüber.

Beim EP 4 (Soziale Sicherung) stehen den Einnahmen von 30.000 € durch Investitionszuschüsse beim UA 4603 (Einrichtungen der Jugendarbeit, Spielmobil) Ausgaben von 950.000 € gegenüber, so dass die Stadt 920.000 € zuschießen muss. Die Ausgaben fallen im UA 4603 für die Anschaffung eines Spielmobils, im UA 4740 (Kinderkrippen, freie Träger) i.H.v. 730.000 €, im UA 4742 und 4744 durch Instandhaltungszuschüsse für Kindergärten und Kinderhorte freier Träger an.

Beim EP 5 (Gesundheit, Sport, Erholung) stehen den Einnahmen von 13.000 € (im UA 58 als Investitionszuschuss für die Grundinstandsetzung Bamberger Hain) Ausgaben von 231.000 € gegenüber. Die Stadt muss 218.000 € zuschießen. Ausgaben fallen als freiwillige Leistung für die Sportpflege und -förderung (UA 5510), beim UA 5600 für die Sanierung des Rasenspielfeldes im Volkspark, beim UA 5800 für Ausstattung und Sanierung der Park- und Gartenanlagen und beim UA 5900 für den Grunderwerb für Kleingartenanlagen an.

Beim EP 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) können Einnahmen von 8.394.200 € erwirtschaftet werden, die Ausgaben von 54.441.800 € machen aber einen hohen Zuschuss von 46.047.600 € erforderlich. Hier beim EP 6 werden u.a. die Ausgaben für die Konversion und den vorgesehenen Bahnausbau verbucht. Beim UA 6152, Konversionsmanagement, können Einnahmen durch Investitionszuweisungen von Bund und Land von insgesamt 5.192.400 € verbucht werden. Diesen Einnahmen stehen aber durch die vielfältigsten Aufgaben geprägten Ausgaben von 38.454.800 € gegenüber. Beim UA 6160 stehen für den Bahnausbau Ausgabemittel von 7.083.000 € zur Verfügung. In diesem Zusammenhang

verweisen wir auf unsere E-Mail vom 23.03.2021, mit der bereits vorab die Mittel für den im Zug des Bahnausbaus nötigen Ankauf des Anwesens "Breitenau 9a" freigegeben worden sind. Im UA 6200 (Wohnungsbauförderung für Dritte) rechnet die Stadt mit Einnahmen von 1 Mio. € durch den Verkauf unbebauter Grundstücke. Ein großer Umsatz ist auch im Straßenbau zu verzeichnen. Im allgemeinen UA 6300 (Gemeindestraßen) rechnet die Stadt mit Einnahmen von 985 T€ bei Ausgaben von 3.584 T€. Für Verbesserungen und Neuanlagen bei der Straßenbeleuchtung stehen im UA 6700 Ausgabemittel von 600 T€ zur Verfügung, im UA 6800 (Parkeinrichtungen) rechnet die Stadt mit 50 T€ Einnahmen aus der Barablösung für Kfz-Abstellplätze. Im UA 6900 (Wasserbau) stehen für den Bau der Hochwasserrückhaltung Gaustadt 200 T€ zur Verfügung. Auch wenn hier im EP 6 vorwiegend Pflichtaufgaben oder dem Pflichtaufgabenbereich stark angenäherte Aufgaben erfüllt werden, sollte auch dieser Bereich bei der Konsolidierung näher beleuchtet werden.

Beim EP 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) kann die Stadt einen Überschuss von 2.386.800 € erwirtschaften. Den Einnahmen von 7.252.800 € stehen Ausgaben von 4.866.000 € gegenüber. Im UA 7911 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr – "Smart City") erwartet die Stadt Einnahmen durch eine Investitionszuweisung von 2.250 T€ bei Ausgaben von 2.463 T€. Im UA 7915 (Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung) erwartet die Stadt Einnahmen von 5 Mio. € aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke (RE 2019 waren 3.081 T€), wovon 2.403 T€ wieder in Grundstückskäufe investiert werden sollen. Die Hoffnung auf Einnahmen in dieser Größenordnung erscheint angesichts des derzeit herrschenden Baubooms keinesfalls unrealistisch.

Auch im EP 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen) kann ein Überschuss von 4.734.000 € erwirtschaftet werden. Den Einnahmen von 11.270.630 € stehen Ausgaben von 6.536.630 € gegenüber. Im UA 8440 leistet die Stadt einen Zuschuss von 1 Mio. € für Investitionen in der Arena. Beim UA 8450 werden 201 T€ in die Konzert- und Kongresshalle investiert. Beim UA 8800 (Wohn- und Geschäftsgrundstücke) werden 10.404 T€ aus dem Verkauf von Wohn- und Geschäftsgrundstücken und Grundstücken erlöst, gleichzeitig werden wieder 1,5 Mio. € in den Ankauf von Wohn- und Geschäftsgrundstücken investiert. Beim UA 8830 (Unbebaute Grundstücke) investiert die Stadt 2.275 T€ in den Grunderwerb (einschl. evtl. Altlastenbeseitigung) und kann gleichzeitig 800 T€ aus Grundstücksverkäufen erlösen. Beim UA 8836 (Baulandmodell Wildensorg) investiert die Stadt 1.325 T€ in Erschließung und Erwerb von Flächen. Der Villa-Remeis-Fonds (UA 8900), Sondervermögen Trauner (UA 8906) und der Volker-Hinninger-Fonds (UA 8907) werden kostenneutral geführt, beim UA 8919 (Stiftungen allgemein) werden 105 T€ für Investitionszuschüsse ausgegeben.

Der gesamte Zuschussbedarf von EP 0, 2, 4, 5 und 6 summiert sich auf insgesamt 52.276.004 €. Abzüglich der Mehreinnahmen bei EP 1, 3, 7 und 8 müssen 44.449.174 € durch Mehreinnahmen beim EP 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgeglichen werden. Einnahmen von 65.518.570 € stehen Ausgaben von 21.069.396 € gegenüber. Im UA 9010 kann die Investitionspauschale i.H.v. 1.195 T€ in der gleichen Höhe wie im Vorjahr verbucht werden. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 27.01.2021 beträgt die Zuweisung für die Stadt Bamberg 1.789.888 €. Im Vorjahr hatte sie 1.629.030 € betragen, eine Korrektur ist nicht erfolgt. Bei der Investitionspauschale erzielt die Stadt dank

der vorsichtigen Kalkulation eine Mehreinnahme von nahezu 600 T€. Beim Abschnitt 91 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft werden die Kredite aufgenommen. Diese stellt sich wie folgt dar.

UA	Kreditaufnahme	Tilgung
9130 Schuldenwirtschaft	2.700.000 € (Nach § 5 Abs. 1 KommwEV 15.750.000 €)	2.700.000 €
9131 Schulden Konversion	33.262.400 €	2.264.000 €
9132 Schulden Bahnausbau	7.083.000 €	355.000 €
∑ (ohne KommwEV)	43.045.400 €	5.319.000 €

Die Stadt Bamberg beabsichtigt für ihren Kernhaushalt (einschließlich Konversion und Bahnausbau) Kredite von 43.045.400 € bei Tilgungsausgaben von 5.319.000 € aufzunehmen. Unabhängig hiervon erfolgt noch eine Kreditaufnahme nach § 5 Abs. 1 KommwEV über 15.750.000 €. Nach Nr. 5.1 Satz 5 VVKommwEV (Vollzug der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020) können beide Finanzierungsinstrumente parallel nebeneinander angewandt werden.

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Zentrales Genehmigungskriterium ist nach Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb einer Kommune. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, MABl S. 408, geändert 12.11.2001, AllMBl S 676). Dafür sind Anhaltspunkte der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV-K), die Schuldenbelastung, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art 61 Abs. 2 GO), sowie die künftige Haushaltsentwicklung. Durch die Zuführung wird erkennbar, ob der Verwaltungshaushalt einnahmestark genug ist, um die ordentliche Schuldentilgung zu decken (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV- K). Die dem Haushaltsplan beizufügende Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt als "Bereinigtes Ergebnis" den Betrag, der als Überschuss des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und um verschiedene Zahlungspflichten bereinigt wird.

Nach der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit stellt sich die Situation bei der Stadt Bamberg wie folgt dar:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
T€					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.190	5.536	4.000	5.637	6.176
abzüglich					
Zuführung zum VermHH (SR)	6	9	9	9	9
Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28)	9.126	15.750	15.426	13.786	13.100
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	4.911	5.319	3.738	5.420	5.959
zuzüglich					
Rückflüsse von Ausleihungen	153	978	123	121	120
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
Bereinigtes Ergebnis	-7.505	-13.369	-13.855	-12.262	-11.577

Die Stadt Bamberg kann die dauernde Leistungsfähigkeit weder für das laufende Haushaltsjahr, noch für den Finanzplanungszeitraum darlegen. Wir bitten die Stadt, mit der Vorlage des Haushaltsplans 2022 ein aktuelles Muster (nach VVKommwEV) zu verwenden.

Nach § 1 Abs. 1 KommwEV, Nr. 1 Satz 3 VVKommwEV muss u.a. 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ausnahmsweise nicht gewährleistet sein.

Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass im kommenden Jahr die Erleichterungen der KommwEV nicht mehr angewendet werden können und daher die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts der Stadt Bamberg bei ähnlich negativen Ergebnissen durchaus fraglich ist.

Nach den Angaben in der Übersicht über die Verschuldung und in der Finanzplanung wird sich die Verschuldung der Stadt Bamberg (Kernhaushalt insgesamt, alle Rückzahlungsverpflichtungen, incl. KommwEV, Konversion und Bahnausbau, ohne Nebenbetriebe) wie folgt entwickeln:

	01.01.		Zugang	Tilgung	31.12.
2021	Std.:	24.572.547	2.700.000	2.700.000	116.551.347
	Komm		15.750.000		
	Konv	38.502.400	33.262.400	2.264.000	
	Bahn		7.083.000	355.000	
2022	116.551.347		10.121.000	3.783.000	122.889.347
2023	122.889.347		25.545.000	5.420.000	143.014.347
2024	143.014.347		26.758.000	5.959.000	163.813.347

Gemäß dieser Übersicht, die alle Kredite und Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt enthält, wird die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt zum Ende dieses Haushaltsjahres 1.497,59 €/EW betragen. Sie wird bis zum Ende der Finanzplanung auf 2.104,87 €/EW ansteigen. Die durchschnittliche Verschuldung der kreisfreien Städte Bayerns der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner zum 31.12.2019 betrug 947 €/EW. Die Verschuldung der Stadt wird am Jahresende 158,14 % des Landesdurchschnitts betragen und während der Finanzplanung auf 222,27 % des LD ansteigen.

In der obigen Übersicht sind 2021 nur die Beträge für die ordentliche Tilgung für die Schulden des Kernhaushalts, Konversion und Bahnausbau enthalten. Die Tilgung für den Kredit nach KommwEV beginnt 2023 mit jährlich gleichbleibenden Raten von 1,575 Mio. € und wird 2032 abgeschlossen sein.

Neben diesen Schulden hat die Stadt im laufenden Jahr noch eine Abschlusszahlung für Leibrentenverträge von 300 T€ zu leisten und nach der Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte werden im laufenden Jahr 100 T€ fällig. Darüber hinaus hat die Stadt außerdem noch Bürgschaften i.H.v. 2.003.768 € übernommen.

Die Stadt Bamberg verfügt aber auch über Rücklagen. Nach der Übersicht über die Rücklagen befinden sich (Stand 01.01.2021) in der Allgemeinen Rücklage 33.592.023,31 €, davon sind 31.005.107,53 € zweckgebunden, 87.630,13 € befinden sich in der Sonderrücklage für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof und 2.499.285,65 € sind nicht zweckgebunden und stehen für Mindestrücklage und freie Rücklage zur Verfügung. Die Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 1 und 2 KommHV-K soll als Betriebsmittel der Kasse die rechtzeitige Leistung der Ausgaben sichern und muss als "Mindestrücklage" mindestens einen Betrag von 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre umfassen. Die "Mindestrücklage" beträgt nach der Berechnung der Stadt 2.460.600 €. Genau dieser Betrag war am Jahresanfang vorhanden. Eine Zuführung von 52.400 € im Lauf des Jahres ist geplant. Am 01.01.2021 waren als freie Rücklage 38.685,65 € vorhanden. Daneben existieren noch Rücklagen für Fonds und Sondervermögen über 312.022,45 €. Insgesamt verfügt die Stadt über Rücklagen von 33.904.045,76 €.

Obwohl die Stadt Bamberg überdurchschnittlich hoch verschuldet ist und die dauernde Leistungsfähigkeit, wie oben dargelegt, nicht nachweisen kann, kann die Genehmigung für die Kreditaufnahme für die Investitionskredite von insgesamt 43.045.400 € nach Art. 71 Abs. 2 GO, § 1 Abs. 1 KommwEV, Nr. 1 Satz 3 VVKommwEV erteilt werden, da die Summe der 2021 geplanten Investitionen mit 76.933.544 € höher ist, als die Summe der Investitionskredite.

Darüber hinaus ist nach § 2 a der Haushaltssatzung die Aufnahme einer Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich i.H.v. 15.750.000 € vorgesehen. Nach § 5 Abs.1 Satz 1 kann u.a. 2021 auch ein Kredit zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden. Der Kredit zum Haushaltsausgleich kann nach Nr. 5.1 Satz 4 VVKommwEV sowohl für Ausgaben im Verwaltungshaushalt, wie auch für Ausgaben im Vermögenshaushalt herangezogen werden. Die Aufnahme des Kredits zum Haushaltsausgleich erfolgt hier wie bei den Investitionskrediten im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.9130.3776 1) und wird im UA 9140 dem Veral-

tungshaushalt zugeführt. Für die Stadt Bamberg ist die Aufnahme des Kredits zum Haushaltsausgleich nach § 5 Abs. 1 Satz 3 genehmigungsfrei, weil sie weder 2019 Stabilisierungshilfe bewilligt bekam, noch 2020 beantragt hat. Ein Tilgungsplan nach § 5 Abs. 1 Satz 5 KommwEV ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen oder Ausgaben in zukünftigen Jahren und sind nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungsbedürftig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Nach § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung hat die Stadt Bamberg Verpflichtungsermächtigungen von 22.283.631 € (Kernhaushalt 19.832.000 €, Konversion 1.951.631 €, Bahnausbau 500.000 €). Weil die Stadt Bamberg nach Angaben der Finanzplanung bis 2024 Kredite aufnehmen will, ist die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Nach Art. 67 Abs. 2 GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nur für den Finanzplanungszeitraum von drei Jahren genehmigt werden. Die bis 2024 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen betreffen neben Konversionsmaßnahmen und Bahnausbau vorwiegend den städtebaulichen Bereich und sind genehmigungsfähig.

Kassenkredit:

Nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 41.500.000 € festgesetzt. Er hält damit die Grenze von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ein (Art. 73 Abs. 2 GO).

Nach Angaben im Vorbericht war die Kassenlage 2020 gut. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Freiwillige Leistungen:

Die Stadt Bamberg gewährt freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Sie gliedern sich nach den Angaben der Stadt wie folgt auf:

	2021	2020	RE 2019
Mitgliedsbeiträge	190.936	185.533	162.284,66
Zuweisungen	14.491.177	13.773.485	12.739.132,76
Sonstige FL	1.143.195	1.625.895	1.428.436,54
VermögensHH	2.493.140	2.689.270	5.558.012,54
∑	18.318.448	18.274.183	19.887.866,86

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 sind die Ansätze für die freiwilligen Leistungen 2021 um ca. 1.5 Mio. € zurückgegangen. Das Niveau des RE 2018 (15.596.534 €) ist um 2,7 Mio. € überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ansätze für die freiwilligen Leistungen aber wieder leicht gestiegen. Im Interesse der Haushaltskonsolidierung regen wir an, dass die Stadt Bamberg die freiwilligen Leistungen einer strikten Prüfung unterzieht und im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Kürzungsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht zieht.

Stellenplan:

Nach dem beamtenrechtlichen Teil des Stellenplans stehen im aktuellen Haushaltsjahr für Beamte 372 (Vorjahr 365) Stellen zur Verfügung. Das sind 7 Stellen mehr als im Vorjahr, dabei wurde insbesondere der Stellenbereich der 3. Qualifikationsebene gestärkt. Am 30.06.2020 waren insgesamt 348 Beamtenstellen besetzt.

Für die tariflich Beschäftigten sieht der Stellenplan 2021 insgesamt 652 (Vorjahr 725) Stellen vor. Das ist ein Abbau von 73 Stellen. Am 30.06.2020 waren noch 684 Stellen für Beschäftigte bei der Stadt Bamberg besetzt.

Für die Beschäftigten, die im Sozial-und Erziehungsdienst tätig waren, standen 36 Stellen zur Verfügung (eine mehr, als im Vorjahr). Am 30.06.2020 waren 32 Beschäftigtenstellen besetzt.

Für Nachwuchskräfte stehen 37 Azubistellen für Beschäftigte zur Verfügung.

Haushaltskonsolidierung:

Das vorgelegte Konsolidierungskonzept enthält Einsparungs- und Konsolidierungsvorschläge, kann aber keinesfalls abschließend sein. Die Konsolidierungsbemühungen sind in allen Bereichen fortzusetzen mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit so bald als möglich wiederzuerlangen. Auch der Pflichtaufgabenbereich sollte nicht ausgeblendet werden.

B. Eigenbetriebe mit kaufmännischer Buchführung

Bamberger Service Betriebe (früher Entsorgungs- und Baubetrieb, EBB):

Der frühere EBB heißt ab 2021 "Bamberger Service Betriebe", ist als Eigenbetrieb für die Daseinsvorsorge in der Stadt tätig und hat als Kernaufgaben die Vermögensverwaltung, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Entwässerung und den Straßen- und Brückenbau. Aufgrund einer Umstrukturierungsmaßnahme werden ab 2021 die Betriebszweige Grünflächenwesen und Friedhof nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt, sondern unter dem Dach der "Bamberger Service Betriebe" geführt.

Dabei ist in fast allen Betriebszweigen auffällig, dass nahezu überall der Personalaufwand stark gestiegen ist. Bezogen auf den Gesamtkonzern betragen die Personalaufwendungen mit 19.631.000 € rund 6 Mio. € mehr als im Vorjahr, wobei allerdings zwei Betriebszweige gegenüber dem Vorjahr zusätzlich unter dem Dach der "Bamberger Service Betriebe" geführt werden.

Der EBB schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 46.186.000 € (Vorjahr 36.364.000 €) und in den Aufwendungen mit 44.976.000 € (Vorjahr 36.313.000 €). Es kann also ein Überschuss von 1.210.000 € (Vorjahr 51.000 €) erwirtschaftet werden. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 31.326.000 €.

Nach Angaben im Vorbericht sind die Gebühren in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Entwässerung für den Zeitraum 2021-2024 neu kalkuliert. Dennoch schließen die Teilbereiche Straßenreinigung und Abfallwirtschaft mit einem negativen Ergebnis ab, weil beide Male die Gebührenmehreinnahmen die Personalkostensteigerungen nicht auffangen können. Wir regen an, Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Personalbereich, zu prüfen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt 18.085.000 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung) und der Verpflichtungsermächtigungen 17.567.000 € (§ 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung.

Die Kreditaufnahmen sind nach Art. 88 Abs. 5, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig. Sie dienen Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Entwässerungsbereich und dem Austausch von veralteten Fahrzeugen, Arbeitsgeräten oder Gebrauchsgütern und kann vollumfänglich genehmigt werden.

Nach Angaben der Finanzplanung sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2023 Kreditaufnahmen geplant. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen ist nach Art. 88 Abs. 5, 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig. Sie sind vollumfänglich genehmigungsfähig, weil sie nur für Pflichtaufgaben im Zeitraum der Finanzplanung bis 2023 festgesetzt wurden (Art. 67 Abs. 2 GO).

Der Kassenkredit wurde auf 6.000.000 € festgesetzt (§ 4 Abs. 2). Das ist weniger, als 1/6 der Erträge des Erfolgsplans und begegnet daher keinen Bedenken (Art. 73 Abs. 2 GO).

Der Stellenplan sieht 11 Beamtenstellen (Vorjahr 9) und 377 Stellen für Arbeitnehmer (Vorjahr 279) vor.

Klinikum Bamberg:

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Klinikum Bamberg schließt der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan in den Erträgen und den Aufwendungen mit je 2.107.200 €. Der Vermögensplan sieht eine Verlustdeckung i.H.v. 300.400 € vor, die wie in den Finanzplanjahren bis 2024 durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen erfolgen soll.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht vorgesehen.

C. Beteiligungen

Die Stadt Bamberg ist an insgesamt 9 Unternehmen, die in Privatrechtsform organisiert sind, beteiligt.

D. Bekanntmachung:

Wir bitten Sie, die Genehmigung bekannt zu machen und uns ein Exemplar des betreffenden Amtsblatts zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Krug
Abteilungsdirektor

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2021/4369-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	01.06.2021
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit und Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2021	Finanzsenat	Empfehlung
23.06.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Seit 2012 ist das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit inclusive des Betriebs der drei städtischen Jugendtreffs in den Liegenschaften Margaretendamm 12a, Kloster-Langheim-Straße und Gaustadter Hauptstraße 44 an den freien Träger iSo gGmbH vergeben. Ab 2015 kam als weiteres Aufgabenfeld die Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork hinzu, vergeben ebenfalls an iSo gGmbH.

Im Jahr 2018 wurde das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit und die Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork nach erfolgter europaweiter Ausschreibung erneut an iSo gGmbH vergeben. Dieser Vertrag endet nach Ablauf der festgelegten Dauer am 31.12.2021, so dass eine erneute Ausschreibung erfolgen muss. Es besteht keine Verlängerungsoption.

Der Stadtjugendpfleger, Herr Wehner, hat sich bezüglich der inhaltlichen und personellen Mindestanforderungen für eine Vergabe der beiden Aufgabenbereiche Gedanken gemacht und dazu ein Konzept entwickelt (siehe Anlage). Im Unterschied zur letzten Vergabe soll der Jugendtreff St. Urban zukünftig mit in das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit aufgenommen werden. Dieser wird bisher durch die katholische Filialkirchenstiftung St. Urban Bamberg in Eigenregie betrieben, jedoch wurde von dort der Stadt Bamberg mitgeteilt, dass ab 2022 der Betrieb abgegeben (Stadt Bamberg oder anderer Träger) werden soll. Die Beauftragung eines anderen Trägers, der dann parallel zum Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit den Jugendtreff St. Urban betreiben soll, wäre nicht effektiv und würde Doppelstrukturen erzeugen.

Folgende finanziellen Mindestanforderungen für die neue Vergabe werden als zwingend notwendig erachtet, um weiterhin eine fachliche und qualitative hochwertige Jugendarbeit in der Stadt Bamberg gewährleisten zu können:

Die bisherigen vier städtischen Standorte mit dem Jugendzentrum Margaretendamm, der BasKIDhall, dem Jugendtreff in Gaustadt und dem Jugendtreff Ost sowie der Standort des Jugendtreffs St. Urban im Babenberger Viertel bleiben weiterhin bestehen. Die BasKIDhall in der Gereuth wird wie bisher nicht über das Gesamtkonzept offene Jugendarbeit finanziert, sondern im Rahmen der Städtebauförderung, Anschubfinanzierung Jugendförderzentrum BasKIDhall. Ab 2022 ist hierfür ein weiterer För-

derantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

Ab 2022 wäre daher für das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit sowie die Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork ein Personalumfang i.H.v. 9,75 Vollzeitstellen notwendig. Dies beinhaltet einen finanziellen Zuschuss i.H.v. jährlich 688.000 €. Eine Ausschreibung ist derzeit in Vorbereitung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Leistungen Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit sowie Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork auszuschreiben und einen Vertragsabschluss ab 01.01.2022 herbeizuführen.

3. Der Stadtrat stimmt einer 3-jährigen Vertragsdauer bis zum 31.12.2024 mit der einmaligen Option auf eine Verlängerung um ein Jahr zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 688 000 € zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 688.000 € pro Haushaltsjahr. Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Hinsichtlich der geplanten Vorgehensweise bestehen von Seiten des Finanzreferates keine Einwände.

Anlage/n:
Konzept

Verteiler:
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Mindestanforderungen für das Gesamtkonzept der Offenen Jugendarbeit und Streetwork in der Stadt Bamberg ab 2022

Personelle Mindestanforderungen

Im Rahmen der im Dezember 2020 veröffentlichten neuen *„Empfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bayern“* empfiehlt der Bayerische Jugendring *„in größeren Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendfreizeitstätten) mindestens zwei festangestellt Fachkräfte in Vollzeit, in kleinen Einrichtungen mindestens zwei Teilzeitstellen, jeweils geschlechterparitätisch besetzt, um auch geschlechterreflektierte Angebote gewährleisten zu können.“* [1] An diesen Empfehlungen orientieren sich auch die zukünftigen personellen Mindestanforderungen für die Offene Jugendarbeit und Streetwork in Bamberg ab 2022.

Aktuell sind für das Gesamtkonzept der Jugendarbeit Bamberg 7 Vollzeitstellen für das Fachpersonal vertraglich festgelegt. Für die Aufgabe Streetwork sind weitere 2,5 Vollzeitstellen für Fachpersonal vertraglich vereinbart.

Das **JUZ im Sozialraum Mitte** ist die größte Einrichtung, insbesondere mit jugendkulturellem Schwerpunkt. Neben den obligatorischen offenen Treffzeiten, werden hier regelmäßig Räume vermietet und Veranstaltungen durch die Jugendlichen selbst oder mit Anleitung veranstaltet. In Zukunft soll auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Angebote vermehrt ein medienpädagogischer Schwerpunkt verankert werden. Um diesen Schwerpunkt adäquat umsetzen zu können, muss **medienpädagogisches Personal** vorhanden sein. Je nach inhaltlicher und struktureller Gestaltung sind hierbei mindestens **0,5 Vollzeitstellen** erforderlich. Um die offenen Treffzeiten, Workshops, Projekte, Veranstaltungen und diverse andere Angebote garantieren zu können, ist ein Personalumfang von insgesamt **mindestens 3 Vollzeitstellen** notwendig.

Das **JO im Sozialraum Ost** ist ein klassischer Jugendtreff mit großem Außengelände, mit vielen Sport- und Spielmöglichkeiten. Daran orientiert sich auch das Angebot mit vielen Outdoor-Aktivitäten. Um die offenen Treffzeiten (fünf Tagen in der Woche), diverse Projekte, Workshops und weitere Angebote zukünftig garantieren zu können, ist ein Umfang von **mindestens 1,5 Vollzeitstellen** in geschlechterparitätischer Besetzung notwendig.

Im **Sozialraum West** befindet sich der **Jugendtreff GAUstark.** Als thematische Schwerpunkte kristallisierten sich in den vergangenen Jahren vor allem aktive und kreative Angebote (z.B. regelmäßige Kochaktionen), bewegungsorientierte und aufsuchende Angebote heraus. Der Treff öffnet an drei Tagen in der Woche. Darüber hinaus finden Projektorientierte Angebote und regelmäßige aufsuchende Angebote in Kooperation mit der Mittelschule in Gaustadt statt. Eine Personalausstattung von **mindestens 1,25 Vollzeitstellen** sind hierfür notwendig.

---

[1] **Bayerischer Jugendring (2020):** EMPFEHLUNGEN FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BAYERN - Standards des Bayerischen Jugendrings für die pädagogische Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichen pädagogischem Fachpersonal nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

In diesem Sozialraum käme der stadtteilorientierte **Jugendtreff St. Urban** im Babenberger Viertel dazu, der bisher nicht im Gesamtkonzept mit inbegriffen ist und aktuell von der katholische Filialkirchenstiftung St. Urban als kirchlicher Träger durch eine Halbtagskraft betrieben wird. Wird der Treff zukünftig in das Gesamtkonzept der Offenen Jugendarbeit in Bamberg mit aufgenommen, ist dadurch **mindestens** eine weitere **0,5 Vollzeitstelle** für diesen Treff notwendig.

Im Bereich der **Aufsuchenden Jugendarbeit/Streetwork** sind derzeit 2,5 Vollzeitstellen vertraglich fixiert. Aufgaben sind hierbei insbesondere die originären Straßengänge, der damit einhergehende Beziehungsaufbau, die individuelle Beratung und Begleitung und die Präventionsarbeit. Die Zusammenarbeit mit der neuen Fachkraft des Jugendschutzes in Bamberg im Bereich der Prävention und medienpädagogischer Arbeit soll intensiviert werden. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass für den Bereich Streetwork **mindestens 2,25 Vollzeitstellen in paritätischer Besetzung** notwendig sind.

Eine **Gesamtleitung** der Offenen Jugendarbeit und Streetwork mit **mindesten 0,75 einer Vollzeitstelle** ist zwingende Voraussetzung.

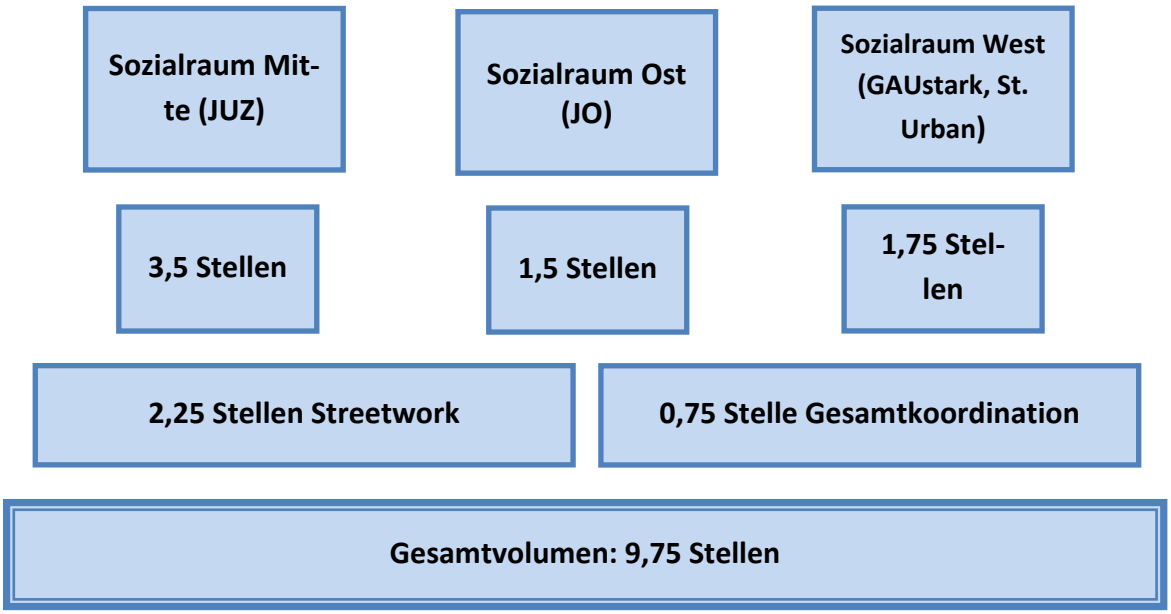

Diese Personalanforderungen in Höhe eines Gesamtvolumens von **9,75 Vollzeitkräften** stellen aus fachlich fundierter Sicht eine Mindestanforderung dar. Mit diesen Ressourcen wird die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre nicht gefährdet und weiterhin eine qualitativ hochwertige Offene Jugendarbeit und Streetwork für die Stadt Bamberg gewährleistet werden. Zudem kann zukünftig flexibel auf neue Herausforderungen (Auswirkungen der Corona-Pandemie) reagiert werden und neuen thematischen Schwerpunkten für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bamberg (s.u.) mit ausreichend Personalressourcen begegnen werden.

Inhaltliche Anforderungen und Zielsetzungen

Neben dem bisherigen Status Quo der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bamberg sollen insbesondere folgende konzeptionelle Schwerpunkte und Zielsetzungen zukünftig herausgearbeitet und etabliert werden:

- Ausbau der digitalen Angebote der Jugendeinrichtungen
- Ausbau der Angebote und Projekte im Bereich Medienpädagogik und Medienkompetenz
- Verstetigung und konzeptionelle Weiterentwicklung der thematischen Ausrichtung des Jugendzentrums Bamberg
- Ausbau der Ferienbetreuungsangebote
- Verstetigung und Weiterentwicklung von Beteiligungs- und Partizipationsformaten für die jungen Menschen in Bamberg auch über digitale Medien
- Ausbau präventiver Projekte insbesondere der Streetworker in Kooperation mit der Jugendschutzstelle der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Bamberg
- Verstärkte Zusammenarbeit, Kooperation und Absprache mit anderen Trägern und Einrichtungen der Stadt Bamberg Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe
- Weiterentwicklung und Ausbau von jugendkulturellen Projekten und Angeboten
- Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote für die jüngere Zielgruppe

Bamberg, den 21.01.2021

Sebastian Wehner
Jugendpfleger der Stadt Bamberg

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2021/4380-R3**
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	02.06.2021
Beteiligt:	Referent:	Dr. Stefan Goller

Beteiligungscontrolling: Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH - Ernennung des Vertreters der Bayernwerk AG für den Aufsichtsrat

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2021	Finanzsenat	Empfehlung
23.06.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW) besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der STEW mit Ausnahme des Arbeitnehmervertreters aus den jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern der STWB Stadtwerke Bamberg GmbH und zwei weiteren von der Gesellschafterversammlung hinzugewählten Mitgliedern. Dadurch wird ein Mitspracherecht der Minderheitsgesellschafter Bayernwerk AG und Bamberger Service Betriebe mit jeweils einem Aufsichtsratsmandat sichergestellt.

Herr Reimund Gotzel, bisheriger Vertreter der Bayernwerk AG im Aufsichtsrat der STEW, hat sein Mandat zum 31.05.2021 niedergelegt. Auf Vorschlag der Bayernwerk AG soll ab 01.06.2021 Frau Melanie Wiese, Vorstand Finanzen, als neue Vertreterin in den Aufsichtsrat der STEW berufen werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der STEW bedarf es hierfür eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung der STEW und damit des Stadtrates der Stadt Bamberg.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Frau Melanie Wiese, Vorstand Finanzen der Bayernwerk AG, wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH bestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Keine.

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse;
Herrn Oberbürgermeister	z.K.;
Bamberger Service Betriebe	z.K.;
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH	z.K. und z.w.V.